

Allgemeine Geschäftsbedingungen der swissbiomechanics ag, Zürichstrasse 71, 8840 Einsiedeln, Schweiz ("swissbiomechanics")

1. Allgemeines

swissbiomechanics ist eine führende Anbieterin von klinischen Lauf- und Ganganalysen und ist an verschiedenen Standorten in der Schweiz vertreten. Nebst dem Angebot von Lauf- und Ganganalysen (nachfolgend "**Analyse-Dienstleistungen**") bietet swissbiomechanics ihren Kunden auch qualitativ hochstehende Massprodukte und Einlagen sowie verschiedene weitere Produkte (nachfolgend zusammen "**Produkte**") im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden an. Details zu den Analyse-Dienstleistungen und Produkten von swissbiomechanics finden sich auf der Website www.swissbiomechanics.ch und werden den Kunden von geschultem Personal an den verschiedenen Standorten erläutert.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle Analyse-Dienstleistungen und Produkte sowie anderen Angebote von swissbiomechanics, unabhängig von der Art des Bezugs/der Inanspruchnahme durch den Kunden, soweit keine individuellen Abreden oder andere Bedingungen der swissbiomechanics anwendbar sind.

Durch den Kauf von Produkten oder die Bestellung bzw. Terminierung von Analyse-Dienstleistungen von swissbiomechanics erklären Sie (nachfolgend "**Kunde**") sich mit den nachstehend aufgeführten AGB einverstanden. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch swissbiomechanics verbindlich.

Sollte eine der nachfolgenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist dann durch eine neue Klausel zu ersetzen, die ihr in wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt.

Alle Rechte, die nicht gemäss den vorliegenden AGB dem Kunden gewährt werden, bleiben swissbiomechanics vorbehalten.

2. Vertragsgegenstand

a. Analyse-Dienstleistungen

Die Analyse-Dienstleistungen werden auf der Grundlage von Messungen erbracht, für die der Kunde persönlich zu einem Termin an einem der Standorte von swissbiomechanics erscheinen muss. Ein entsprechender Termin wird im Voraus telefonisch, online oder persönlich an einem der Standorte von swissbiomechanics vereinbart.

Mit der Vereinbarung eines Termins entsteht ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und swissbiomechanics betreffend die Beauftragung von swissbiomechanics mit der Vornahme einer Analyse.

b. Weitere Produkte

Vertragsgegenstand sind die in der Bestellung des Kunden enthaltenen Produkte. Mit der Bestellung von Produkten per Telefon oder über den Webshop der swissbiomechanics oder mit dem Bezug von Produkten an einem der Standorte entsteht ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und swissbiomechanics betreffend den Kauf der entsprechenden Produkte durch den Kunden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

a. Allgemeines

Die Preise von swissbiomechanics verstehen sich stets in CHF, inkl. allfälliger MWST.

Die Zahlung des Kaufpreises ist jeweils innert 30 Tagen ab Fakturadatum fällig. Es erfolgt kein Skontoabzug. Bei Online-Bestellungen (d.h. über die Website www.swissbiomechanics.ch) können

die Bestellungen statt per Rechnung auch direkt elektronisch (mittels Kreditkarte oder PayPal) beglichen werden. Die entsprechenden Zahlungsbedingungen und -modalitäten werden dabei im Rahmen des Bestellprozesses dargestellt.

Bei Zahlungsverzug behält sich swissbiomechanics die sofortige Einstellung von weiteren geplanten Lieferungen vor und das Recht des Kunden auf Geltendmachung von Lieferverzug gilt als verwirkt.

b. Analyse-Dienstleistungen

Die Analyse-Dienstleistungen werden dem Kunden nach dem Analysetermin in Rechnung gestellt. Grundsätzlich stellt swissbiomechanics dem Kunden dabei den vollständigen Preis bestehend aus dem Preis für die Analyse sowie dem Preis für allenfalls gekaufte/bestellte orthopädische Einlagen und weitere Produkte in Rechnung. Ein vereinbarter Termin kann bis 24 Stunden vor Analysebeginn ohne Kostenfolge für den Kunden telefonisch verschoben oder storniert werden. Hält der Kunde diese Verschiebungs- oder Stornierungsfrist nicht ein, ist der Kunde zur Zahlung von 30% des Preises für die Analyse-Dienstleistungen verpflichtet. Ab einer Verspätung, die zeitlich einem Anteil von 30% der Analysedauer entspricht, gilt der vereinbarte Termin als nicht wahrgenommen.

c. Weitere Produkte

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Preise sowie die Kosten für Versand und Verpackung gemäss der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisanzeige im Laden, Preisliste oder Produktausschreibung auf der Website. Bei allfälligen Lieferungen von Produkten ins Ausland werden die Kosten für Versicherung sowie allfällige Zölle, Einfuhr- und Umsatzsteuern zu den Preisen hinzugerechnet und sind vom Kunden zu tragen.

4. Lieferung und Gefahrenübergang bei Produkten

Bei Bestellungen von Produkten und Lieferungen von swissbiomechanics verstehen sich diese Lieferungen ab Werk (*Ex Works* gemäss *Incoterms*). Dabei geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Produkte spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs massgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von swissbiomechanics. Auf Verlangen von swissbiomechanics hat der Kunde swissbiomechanics für die Wahrung ihrer Eigentumsrechte umfassend zu unterstützen. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht die Bestimmung über den Gefahrenübergang (siehe Ziff. 4 oben).

6. Krankenkasse

swissbiomechanics gibt keinerlei Gewährleistungen über allfällige Kostenübernahmen oder Kostengutsprachen durch Krankenkassen ab. Abklärungen über die Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse des Kunden sind ausschliesslich Sache des Kunden. swissbiomechanics rechnet nicht direkt mit den Krankenkassen ab. Rechnungen von swissbiomechanics sind daher stets innerhalb der Zahlungsfrist durch den Kunden zu begleichen.

7. Gewährleistung bei Produkten

Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Gefahrenübergang. Offensichtliche Mängel sind swissbiomechanics innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt des Produkts schriftlich zu melden, andernfalls gelten die gelieferten Produkte als genehmigt. Sollten die Produkte nachweisbar fehlerhaft sein, so kann der Kunde während der Gewährleistungsfrist von einem Jahr Ersatzlieferung verlangen. Für Schäden und Gefahren, die durch natürliche Abnutzung, unsachgemässe Verwendung oder übermässige Beanspruchung der Produkte entstehen, übernimmt

swissbiomechanics keinerlei Ersatzpflichten. Weitergehende Ansprüche des Kunden für allfällige Folgeschäden werden ausgeschlossen. In keinem Fall gewährleistet swissbiomechanics, dass ihre Dienstleistungen oder Produkte zur Linderung oder gar zur Heilung allfälliger Beschwerden führen bzw. beitragen.

8. Haftung

Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Ansprüchen aufgrund von Schäden für Leib, Leben und Gesundheit sowie aufgrund der Haftbarkeit von swissbiomechanics für sonstige Schäden auf der Grundlage einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Eine allfällige Haftung von swissbiomechanics nach dem Schweizerischen Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

9. Datenschutz

Die aktuelle Datenschutzerklärung von swissbiomechanics ist unter www.swissbiomechanics.ch einsehbar. Der Kunde erklärt sich mit der Datenschutzerklärung einverstanden.

10. Rechte an geistigem Eigentum

Alle eingetragenen Marken der swissbiomechanics sind rechtlich geschützt. Alle Urheberrechte oder sonstigen Rechte an geistigem Eigentum der swissbiomechanics, einschliesslich Webseiten von swissbiomechanics, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swissbiomechanics nicht kopiert, vervielfältigt, gepostet, übertragen, modifiziert oder auf irgendeine andere Weise weitergegeben werden.

Alle Rechte, die nicht gemäss den vorliegenden AGB dem Kunden gewährt werden, bleiben swissbiomechanics vorbehalten.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsverhältnisse zwischen swissbiomechanics und dem Kunden unterliegen materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Einsiedeln, Schweiz.

Zuletzt geändert: Juni 2020